

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 99 Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche
- Ecke Wilhelminenstraße/Im Hag
- 100 Aufstellung des Bebauungsplans 194 - Am Mühlengraben -
- 101 Bebauungsplan 232 - Am Obergraben -
- 102 7. Änderung des Bebauungsplans 51 -Odilienstraße-
- 103 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsge-
setz
- 104 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 26.10.2005

Hinweisbekanntmachungen

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
21.10.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeis-
ter, Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

99

Bekanntmachung

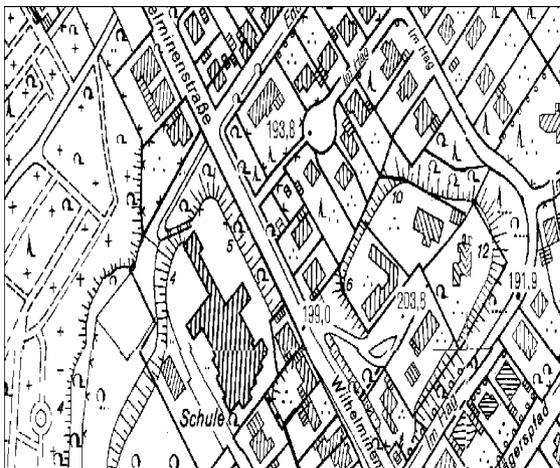
über die Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eschweiler, Flur 33 Nr. 851 – Ecke Wilhelminenstraße / Im Hag.

Gegen die Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Eschweiler, Flur 33 Nr. 851 – gelegen Ecke Wilhelminenstraße / Im Hag - groß ca. 160 m² - auf die in der Bekanntmachung vom 19.04.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 10 vom 27.04.2005 hingewiesen wurde, sind Einwendungen innerhalb der Frist nicht erklärt worden.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.09.2005 insofern beschlossen, die vorgenannte Grundstücksfläche gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) – in der zurzeit geltenden Fassung – mit Wirkung vom 28.09.2005 einzuziehen.

Die Grundstücksfläche wird nach Abschluss des Einziehungsverfahrens veräußert.

Die Lage der Grundstücksfläche ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt)

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Diese Einziehung gilt gem. § 41 (4) des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) – in der zurzeit geltenden Fassung – zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, eingereicht oder zur Niederschrift bei der städt. Dienststelle 600/Bauverwaltungsabteilung, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 338, während der Dienststunden – montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr erklärt werden.

Eschweiler, 06.10.2005

Bertram
Bürgermeister

100

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

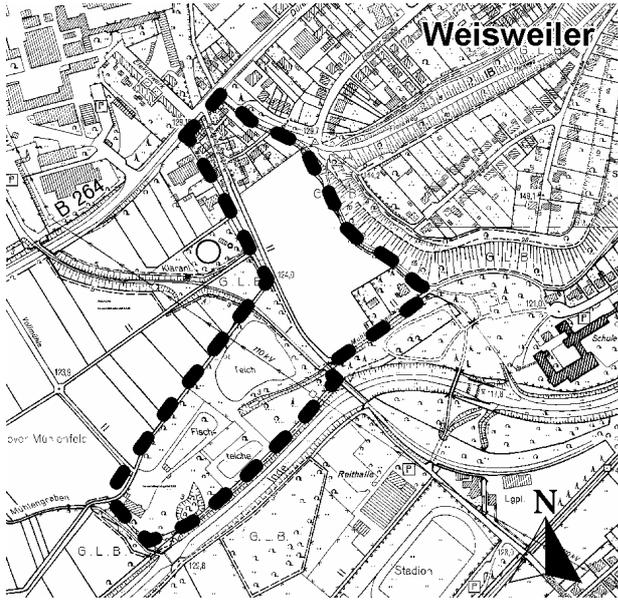
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 194 - Am Mühlengraben - und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand Weisweilers, südöstlich der Dürener Straße, am Fuße der bebauten ehemaligen Halde Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus

dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

101

Der Bürgermeister



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 31.10.2005 bis 14.11.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, im Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, den 17.10.2005
In Vertretung

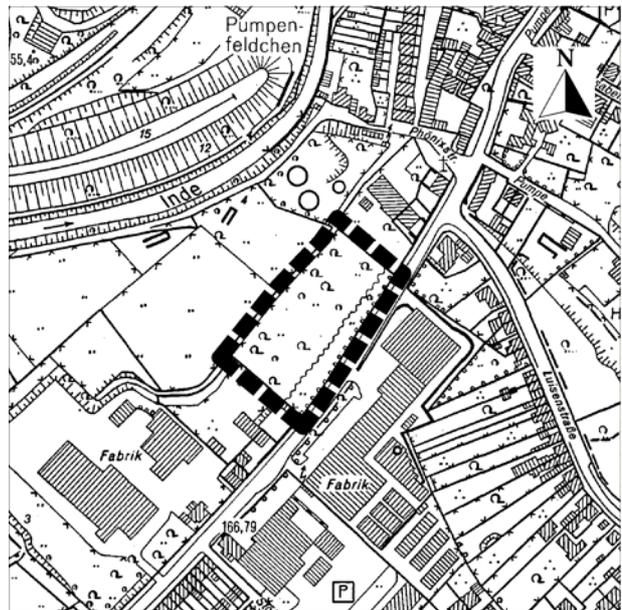
Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 19.10.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 232 - Am Obergraben - beschlossen. Das Verfahren zum Bebauungsplan 232 - Am Obergraben - wird entspr. § 244 (2) BauGB (Überleitungsvorschriften zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau EAG-Bau) auf Basis der Vorschriften des Baugesetzbuches, in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung, durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Pumpe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplans 232 - Am Obergraben - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 31.10.2005 bis 02.12.2005

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rat-

103**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Deji Olamipo Coker**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12103, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,
Zimmer 333 a, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 04.10.2005

Bertram
Bürgermeister

104

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsständen aus Anlass des Lichtfestes am 27.11.2005 (1. Adventssonntag)
- A 3) Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Vorlage des Prüfberichtes der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- A 4) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 106.600,00 € bei Haushaltsstelle 1.48100.78800/1; Bez.: Sonstige soziale Leistungen
- A 5) Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen im Zusammenhang mit dem Umbau der K 33 – Jülicher Straße – zwischen Beginn der OD Dürwiß und der Heinrich-Heine-Straße
- A 6) Planungsangelegenheiten
 - A 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4 – Am Eschweiler Pfädchen –;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
 - A 6.2 Umgestaltung der südlichen Grabenstraße und Englerthstraße
- A 7) Anfragen und Mitteilungen
 - A 7.1 Vorlage Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004
 - A 7.2 Haushaltssatzung 2005 sowie Haushalts-Sicherungskonzept für den Planungszeitraum 2005 – 2009 der Stadt Eschweiler -;
Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.09.2005
- Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.10.2005 –

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4 – Am Eschweiler Pfädchen –;
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB
- B 2) Vergabeangelegenheiten
 - B 2.1 Ausführung von Rohbauarbeiten für die Errichtung eines Sportheimes

B 3) Grundstücksangelegenheiten

B 3.1 Verkauf des ehemaligen Jugendfreizeitheim

B 4) Anfragen und Mitteilungen

B 4.1 Übertragung kommunaler Heizungsanlagen

B 4.2 Kassenkreditgeschäfte in der Zeit vom 29.08.2005 bis 29.09.2005

Eschweiler, 14.10.2005

Bertram
Bürgermeister